



2. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Farchant vom 27.10.2023

Aufgrund des Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) erlässt die Gemeinde Farchant folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 12.12.2013 mit der 1. Änderung vom 22.06.2018 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren – Verzeichnis der Pauschalsätze für Pflichtleistungen gemeindlicher Feuerwehren (Aufwendungsersatz) vom 22.06.2018 wird durch die neue Anlage - Verzeichnis der Pauschalsätze für Pflichtleistungen gemeindlicher Feuerwehren (Aufwendungsersatz) vom 27.10.2023 ersetzt.

§ 2

Die 1. Änderung der Anlage dieser Satzung der Gemeinde Farchant vom 22.06.2018 wird aufgehoben.

§ 3

Diese 2. Änderung der Anlage dieser Satzung tritt am 01.11.2023 in Kraft.

Farchant, den 27.10.2023

GEMEINDE FARCHANT

Christian Hornsteiner
Erster Bürgermeister



(Beschluss des Gemeinderates vom 26.10.2023)